

Beitragsordnung (gültig ab 01.06.2012)

Der Beitrag richtet sich nach dem Mitgliederstatus, dem rechtlichen Status des Mitgliedes und im Fall von Mitgliedsunternehmen bzw. Körperschaften nach dem Umsatz der Unternehmensgruppe.

A Aufnahmegebühr

a) Ordentliche Mitglieder	
1. Natürliche Personen	100,- EUR
2. Unternehmen	
2.1. Umsatz < 1 Mio EUR	750,- EUR
2.2. Umsatz 1 – 25 Mio EUR	1.500,- EUR
2.3. Umsatz > 25 Mio EUR	5.000,- EUR
3. Sonstige Institutionen	1.000,- EUR
b) Fördermitglieder	50,- EUR

B Jahresbeitrag

a) Ordentliche Mitglieder	
1. Natürliche Personen	100,- EUR
2. Unternehmen (Beiträge netto zzgl. Ust)	
Der Jahresbeitrag richtet sich nach dem Umsatz des Vorjahres.	
2.1. Umsatz < 1 Mio EUR	250,- EUR
2.2. Umsatz 1 – 25 Mio EUR	500,- EUR
2.3. Umsatz > 25 Mio EUR	1.500,- EUR

3. Sonstige Institutionen

(Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Vereinigungen, Behörden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen)

Der Mindestbeitrag beträgt 200,- EUR

Der Jahresbeitrag richtet sich bei Gebietskörperschaften nach der Einwohnerzahl und bei Kammern, Verbänden und Wirtschaftsvereinigungen nach der Gesamtzahl der in den Mitgliedern diese Institutionen Beschäftigten

Zahl:	-bis zu 10.000	500,- EUR
	-bis zu 100.000	750,- EUR
	-bis zu 250.000	1.000,- EUR'
	-darüber	1.500,- EUR

C Bedingungen

Die vorgenannten Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren gelten zzgl. Der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

Bei Ausscheiden aus dem Verein wird der Mitgliedsbeitrag nicht – auch nicht anteilig – zurück erstattet.